
Kreisjugendamt

Jugendhilfeausschuss
Öffentlich

28.09.2015
TO Nr. 2

Aktuelle Situation zur Suchtprävention und über die Weiterentwicklung der psychosozialen Begleitung von Substituierten im Landkreis Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Seit Jahren steht im Raum, dass Suchtgefährdete und insbesondere Heroinabhängige in den einschlägigen Arztpraxen nicht mehr versorgt werden können, weil es nicht mehr genügend Ärzte gibt, die sich dieser Aufgabe stellen.“

Wir beantragen, die aktuelle Situation zur Suchtprävention darzustellen und über die Weiterentwicklung der psychosozialen Begleitung von Substituierten zu berichten.“

Aktuelle Situation zur Suchtprävention

Präventive Maßnahmen sind erfolgreich und ihre Wirksamkeit ist wissenschaftlich nachgewiesen. Dies erfordert, die lebensweltbezogene Suchtprävention auf Landkreisebene zu stärken. Zur Sicherstellung der örtlichen Suchtprävention und der Kommunalen Suchthilfeplanung ist daher seit 1992 die Stelle der Beauftragten für Suchtprophylaxe eingerichtet worden.

Die Aufgaben der Beauftragten für Suchtprophylaxe bestehen laut der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 19. April 2013 in der

1. Bestandsaufnahme, Sammlung von Informationen, Beobachtung von Entwicklungen
2. Initiierung, Koordinierung und Vernetzung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprävention und Suchthilfe einschließlich der Hilfestellung bei Finanzierungsfragen
3. Öffentlichkeitsarbeit, Gremienarbeit, Dokumentation.

Zur aktuellen Situation der Suchtprävention im Landkreis Göppingen kann der Jahresbericht 2014 der Beauftragten für Suchtprophylaxe detaillierte Auskünfte geben. Dieser wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses am 10. März 2015 zugesendet.

Im Jahr 2015 werden alle im Jahresbericht aufgeführten Angebote, Projekte und Seminare weitergeführt und ausgebaut. Auch für das Jahr 2015 wird – wie jedes Jahr – ein Jahresbericht angefertigt.

Weiterentwicklung der psychosozialen Begleitung von Substituierten im Landkreis Göppingen

Am 14. Oktober 2013 wurde im Jugendhilfeausschuss über den letzten aktuellen Stand der Substitutionsversorgung im Landkreis Göppingen berichtet.

Zu diesem Zeitpunkt mussten bundesweit 944 Drogentote beklagt werden, auf Landkreisebene gab es keine Drogentoten, was sich auch mit der Polizeistatistik deckte. 2014 erhöhte sich die Anzahl der Drogentoten bundesweit auf 1.032 Tote, wie in einer aktuellen Pressemitteilung der Bundesdrogenbeauftragten vom 21. April 2015 zu lesen ist. Im Landkreis Göppingen gab es 2014 zwei Drogentote durch illegale Drogen.

Für die Versorgung von Drogenabhängigen stellt die Substitutionsbehandlung seit mittlerweile mehr als 20 Jahren eine geeignete und erfolgreiche Behandlungsmethode dar. Im Landkreis Göppingen wurde die Substitutionsbehandlung am 3. Februar 1994 eingeführt und von damals zehn Arztpraxen angeboten. 2012 zählten nur noch sieben Arztpraxen dazu und mittlerweile stehen nur noch sechs Substitutionsärzte im Landkreis Göppingen zur Verfügung, die allerdings keine neuen Patienten mehr aufnehmen können:

- Dr. Albani, Süßen
- Dr. Greiner, Ebersbach
- Dr. Helber, Göppingen-Holzheim
- Dr. Kohl, Göppingen
- Dr. Mayer, Süßen
- Dr. Tatzel, Göppingen-Jebenhausen

Eine Substitutionsbehandlung besteht grundsätzlich aus zwei Behandlungsbereichen:

- 1.) die medizinische Behandlung mit einem Ersatzstoff (z.B. Methadon, Diamorphin) durch einen ausgebildeten Arzt (Zusatzqualifikation „Suchtfacharzt“ erforderlich)
- 2.) die psychosoziale Begleitung, z.B. durch eine psychosoziale Beratungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke

Dadurch soll gewährleistet werden, dass zwischen Arzt und Beratungsstelle eine enge Kooperation stattfindet und die/der Klient/-in neben der körperlichen auch die psychische Komponente im Rahmen der Substitutionsbehandlung bearbeiten kann.

Eine Substitutionsbehandlung muss grundsätzlich als Prozess verstanden werden, welcher sich an der persönlichen Entwicklung und den sozialen Bedingungen der Klient/-innen orientiert und sie bei der Erreichung ihrer persönlichen Ziele unterstützen möchte.

Während die ärztliche Behandlung durch die oben aufgezählten Arztpraxen erfolgt, übernimmt die psychosoziale Begleitung die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks Göppingen. Das Diakonische Werk Göppingen ist eine Einrichtung des Evangelischen Kirchenbezirks Göppingen. Die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke versorgt Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen (z.B. Alkohol, Medikamente, illegale Drogen oder Verhaltenssüchte wie z.B. pathologische Glücksspielsucht, Mediensucht) und bietet auch Beratung für deren Angehörige an. Die Beratung und Begleitung von Substituierten stellt einen weiteren Schwerpunkt in der Grundversorgung dar.

Die aktuelle Problemstellung im Rahmen der Substitutionsversorgung im Landkreis Göppingen besteht darin, dass es immer weniger Ärzte gibt, die die 222 Substituierten im Landkreis versorgen können (Stand: 2014), da diese zum Teil ihre Pension antreten und für ihre Tätigkeit im Rahmen der Substitution keine Nachfolger/-innen finden. Diese Problematik ist bereits seit 2010, sowohl im Landkreis Göppingen, als auch in anderen Stadt- und Landkreisen bekannt.

Die Sicherstellung der Substitutionsbehandlung sollte grundsätzlich als gesamtgesellschaftliche und suchtpolitische Aufgabe verstanden werden, denn jede Verschlechterung in der Verfügbarkeit dieses Angebots hat unvorhersehbare Effekte für die Gesundheit vieler Drogenabhängiger. Außerdem zieht eine schlechte oder gar fehlende Versorgungsstruktur auch negative Konsequenzen für viele Bereiche der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach sich.

Einen ersten Schritt in Richtung Veränderung hat das Diakonische Werk Göppingen gemacht, als es am 9. Februar 2011 Vertreter/-innen des Landkreises sowie der Stadt Göppingen und weiterer Gemeinden zu einer Veranstaltung zum oben genannten Thema einlud. Ziel der Veranstaltung war es, die Teilnehmer/-innen für die Thematik zu sensibilisieren. Eine Idee, die aus der Veranstaltung heraus entstand, war, eine Schwerpunktpraxis im Landkreis Göppingen einzurichten. Als „Best practice“-Beispiel wurde hierfür Herr Zolnaj aus Stuttgart eingeladen, der bereits Erfahrungen in einer Schwerpunktpraxis gesammelt hat.

Nach dieser Veranstaltung im Jahr 2011 gab es keine neuen Entwicklungen auf Landkreisebene; das Thema wird im Rahmen des Kommunalen Suchthilfenetzwerks weiterhin diskutiert.

Mittlerweile ist die Problematik auf Landkreisebene soweit fortgeschritten, dass über 40 Substitutions-Patienten an die umliegenden Landkreise (Schwäbisch Gmünd, Kirchheim, Wendlingen, Esslingen und Ulm) verwiesen werden müssen, da im Landkreis Göppingen keine ausreichende Versorgung der Substituierten mehr stattfinden kann. Einige wenige der Substituierten nehmen die Diamorphin-Praxis in Stuttgart in Anspruch, die neben Karlsruhe die einzige Substitutions-Praxis in Baden-Württemberg ist, welche Diamorphin vergibt.

Das Diakonische Werk leidet – wie auch bereits 2013 dargestellt – nach wie vor unter personellen Engpässen: Ständen 2013 noch vier Fachkräfte zur Verfügung, um die Substituierten zu betreuen und zu begleiten, sind es momentan nur noch drei Fachkräfte. Diese Tätigkeit stellt allerdings nur einen Teil ihrer Gesamttätigkeit im Rahmen der Grundversorgung dar; prozentual zusammengefasst ergibt dies maximal eine Vollzeitstelle, die sich ausschließlich um Substituierte kümmert. Die Empfehlung der Landesstelle für Suchtfragen sieht einen Betreuungsschlüssel von 1:50

vor – für eine Vollzeitstelle, die ausschließlich mit der psychosozialen Betreuung von Substituierten beauftragt ist.

Die Entwicklungen auf Landesebene haben mittlerweile folgenden Sachstand erreicht: In einem Brief vom 12. Februar 2014 an den Bundesminister für Gesundheit, Herrn Herman Gröhe, weist Sozialministerin Katrin Altpeter auf den dringenden Bedarf hin, rechtliche Änderungen im Betäubungsmittelrecht vorzunehmen. Sie formuliert folgende konkrete Forderungen:

- eine Erweiterung der Konsiliarregelung auf zehn Patienten
- eine neue Priorisierung der Substitutionsziele und eine Einbeziehung von Opioidabhängigen
- eine Ausweitung auf (teil-)stationäre Settings
- die Möglichkeit einer ausnahmsweise 14 Tage dauernden Take-home-Verschreibung
- die Regelung des Beikonsums durch ärztliche Leitlinien statt über Verordnung
- die Entkriminalisierung ärztlichen Handelns
- die Neuregelung der Nachweispflichten bei Sichtbezug in Apotheken
- die Ermöglichung nicht-parenteraler diamorphingestützter Substitution
- eine Neudefinition von Alternativen zur Substitution

Grundlage des Briefes ist das Positionspapier „Überlegungen und Empfehlungen zur weiteren Strukturentwicklung der Substitutionsbehandlung für Opiatabhängige in Baden-Württemberg“, welches von der UAG Substitution (Sozialministerium) am 22.10.2012 verfasst wurde.

III. Handlungsalternativen

keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

keine